

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Bereitstellung von Übergangsunterkünften und Flüchtlingswohnungen in Köln-Nippes

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Begründung für die Dringlichkeit:

Wir erwarten, dass schon in den nächsten Tagen Geflüchtete aus der Ukraine in Köln eintreffen und ein Dach über dem Kopf brauchen werden.

Beschluss:

Die in der Bezirksvertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen Bündnis 90/ Die Grünen , SPD, CDU, Die Linke, FDP, GUT und Klimafreunde bitten Sie eindringlich, die Verwaltung zu beauftragen, kurzfristig alle möglichen freien Flüchtlingsunterkünfte im Stadtbezirk Köln-Nippes für die zu erwartende große Anzahl an Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung zu stellen.

Dazu sollen auch das Haus an der Neusser Landstraße 2 mit seinen etwa 50 leerstehenden Zimmern gehören, das die Bezirksvertretung jüngst als Atelierhaus einzurichten vorgesehen hat.

Die Bezirksvertretung betont:

Die Bereitstellung von Unterkünften für Geflüchtete bedeutet NICHT, dass wir davon ausgehen, dass der Kampf der Ukrainerinnen und Ukrainer gegen die Besetzung ihres Landes schon verloren ist.

Datum	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
<u>01.03.2022</u>	<u>gez. Siebert</u>	<u>gez. Müller</u>	<u>gez. Urmetzer</u>